JUGENDORDNUNG

Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.

Der Tanzsportklub in Nordhessen

Jugendordnung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.

§1 Definition und Ziele

Die Vereinsjugend des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. führt sich unter Beachtung der Satzung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. (in der jeweils gültigen Fassung) selbstständig. Sie setzt sich zum Ziel, Tanzsport nach sportlichen Regeln zu betreiben, die Formen sportlicher Jugendarbeit weiter zu entwickeln, die Jugendarbeit der Mitglieder zu unterstützen und zu koordinieren, die gemeinsamen Interessen der Vereinsjugend in sportlichen Fragen zu vertreten.

§2 Mitgliedschaft

Mitglied der Vereinsjugend des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. im Sinne dieser Jugendordnung ist:

a.) ... jedes jugendliche Mitglied des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.. bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem es sein 21. Lebensjahr vollendet.

b.) ...der oder die von den Jugendlichen des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. gewählte Jugendsprecher oder Jugendsprecherin, der oder die bei seiner/ihrer Wahl unter 23 Jahre (Geburtsjahr) alt sein muss.

c.) ... die Jugendwartin und der Jugendwart des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V..

d.) ... jeder gewählte Beisitzer oder Beisitzerin, der oder die bei seiner Wahl unter 23 Jahre (Geburtsjahr) alt sein muss.

§3 Die Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

a.) die Jugendversammlung

b.) der Jugendausschuss

§4 Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.. Sie besteht aus den in §2 aufgeführten Mitgliedern, von denen jedes eine Stimme besitzt.

Die ordentliche Jugendversammlung findet spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. statt. Auf Beschluss des Jugendausschusses oder des Vorstandes des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem vierten Teil (25%) der Mitglieder der Vereinsjugend ist von der Jugendwartin oder dem Jugendwart eine außerordentliche Jugendversammlung einzuberufen. Die Einladung hat mindestens zwei Wochen vorher, schriftlich, zu erfolgen.

Die Jugendversammlung tagt unter der Leitung der Jugendwartin oder des Jugendwartes oder einem von ihnen bestimmten Vertreters aus den Reihen der Vereinsjugend.

Die Jugendversammlung wählt die Jugendwartin, den Jugendwart sowie deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, den Jugendsprecher und die Jugendsprecherin. Der Jugendausschuss kann sich um weitere drei Beisitzer bzw. Beisitzerrinnen erweitern. Sie schlägt der Mitgliederversammlung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. die Jugendwartin oder den Jugendwart zur Wahl in den Vorstand vor. Die ordentliche Mitgliedschaft ist erforderlich.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ein Mitglied kann sich von einem nicht anwesenden Mitglied dessen Stimmrecht übertragen lassen, jedoch nicht mehr als ein Mitglied vertreten.

Die Jugendwartin / der Jugendwart oder deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, die Jugendsprecherin bzw. der Jugendsprecher die bei ihrer Wahl unter 23 Jahren (Geburtsjahr) waren, sind Abgeordnete des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. beim Verbandsjugendtag des HTV und des DTV.

§5 Der Jugendausschuss

Der Jugendausschuss der Vereinsjugend des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. besteht aus:

a.) der Jugendwartin,

b.) dem Jugendwart,

c.) dem Jugendsprecher bzw. der Jugendsprecherin

d.) drei Beisitzern oder Beisitzerrinnen, die bei ihrer Wahl unter 23 Jahre (Geburtsjahr) sein müssen.

Die Wahl der Beisitzer oder der Beisitzerrinnen erfolgt jährlich.

Jugendwartin, Jugendwart und Jugendsprecher bzw. Jugendsprecherin werden auf zwei Jahre gewählt.

Auf schriftlichen Antrag, über den bei der nächsten Jugendversammlung abgestimmt wird, kann die Abwahl eines, oder mehrerer Mitglieder des Jugendausschusses erfolgen, wenn 2/3 der Vereinsjugend zustimmen.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung und der Satzung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung, der Mitgliederversammlung und dem Vorstand des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. verantwortlich.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt und können von jedem seiner Mitglieder bei der Jugendwartin oder dem Jugendwart beantragt werden. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§6 Die Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können auf jeder Jugendversammlung beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der im Sinne dieser Jugendverordnung stimmberechtigten Anwesenden (einschließlich der vertretenen Stimmrechte). Alle Anträge zu Änderungen müssen der Jugendversammlung schriftlich angekündigt werden.

Alle Änderungen bedürfen der Bestätigung des Vorstandes des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V..

§7 Finanzen

Die Vereinsjugend des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. entscheidet unter Wahrung der Vereinsinteressen und unter Beachtung der satzungsgemäßen Bindung an die Gemeinnützigkeitsverordnung über die Verwendung der, ihr zufließenden, Mittel, in eigener Zuständigkeit. Die Verfügungsberechtigung über die Jugendkasse des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. besitzt die Jugendwartin und der Jugendwart. Der Jugendausschuss hat über die Verwendung der Mittel Rechnung zu legen, die im Rahmen der Kassenprüfung des Vereins von den gewählten Kassenprüfern/Kassenprüferinnen zu überprüfen ist.

§8 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Jugendversammlung und der Bestätigung durch den Vorstand des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V. in Kraft.

Beschlussfassung durch die Jugendversammlung am 8.3.2002

Bestätigt durch den Vorstand am 20.03.2002

Alle Rechte liegen bei dem Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.

Es gelten zusätzlich:
Die Satzung und die Beitragsordnung des Rot-Weiss-Klub Kassel e.V.